

Checkliste Promotionsverfahren

1 Anmeldung und Zulassung zur Doktoratsstufe

1.1 Anmeldung: Prüfung der Unterlagen (Art. 8 Abs. 2; Art. 9 PR)

- (1) Masterzeugnis (mindestens 5.0)
- (2) Lebenslauf
- (3) kurze Beschreibung des Forschungsprojekts
- (4) Stellungnahme der hauptverantwortlichen der Begleitperson

Feststellung der Äquivalenz und Zulassung zur Doktoratsstufe durch FK auf Antrag der PromK.

1.2 Zulassung mit Auflagen (Art. 10 PR)

Zulassung zur Doktoratsstufe durch FK auf Antrag der PromK.

1.3 Angestrebte Spezifizierung des Titels (Art. 5 PR)

- christkatholische Theologie
- evangelische Theologie
- Judaistik
- Interreligiöse Studien

1.4 Formen der Doktoratsstufe (Art. 4 PR)

- freies Doktorat (Art. 8-12 StP)
- strukturiertes Doktorat (Art. 13-15 StP)

2 Organisation der Doktoratsstufe

2.1 Begleitkommission (Art. 12 und 13 PR)

- hauptverantwortliche Begleitperson
- höchstens zwei weitere Begleitpersonen

Zustimmung der PromK

2.2 Doktoratsvereinbarung (Art. 14 und 26 PR)

Allenfalls Überprüfung durch PromK auf Antrag der Begleitkommission auf Ausschluss

3 Abschluss des Doktorats

3.1 Anmeldung zum Abschluss des Doktorats

- Einreichung der Unterlagen beim Dekanat (Art. 18 PR)
- Wer überprüft? Dekanat

3.2 Begutachtung und Bewertung der Dissertation (Art. 19 und 20 PR)

- Die PromK bestimmt die Gutacherinnen oder Gutachter (mindestens zwei)
- Die PromK setzt die Note fest
- Nach Festlegung der Note der Dissertation besteht Einsichtsrecht in die Fachgutachten (Art. 30 PR)

3.3 Mündliche Prüfung (Art. 21 PR)

- freies Doktorat: Kolloquium oder Rigorosum
- strukturiertes Doktorat: Defensio

4 Fristen

4.1 Allgemein

- Die Regelstudiendauer beträgt bei vollzeitigem Pensum 3 Jahre (Art. 6 Abs. 1 PR)

4.2 Begleitung

- Mindestens jährliche Zusammenkunft der Begleitkommission (Art. 12 Abs. 3 PR)
- Mindestens eine Rückmeldung der Begleitperson pro Semester zu Qualität und Fortschritt der Arbeit (Art. 12 Abs. 1 PR)

4.3 Abschluss

- Wiederholung der mündlichen Prüfung innerhalb eines Jahres möglich (Art. 21 Abs. 5 PR)
- Publikation der Dissertation innerhalb von 2 Jahren (Art. 23 Abs. 2 und 4 PR; Art. 24 Abs. 1 PR)
- Abgabe der Gutachten in der Regel nach 3 Monaten, höchstens nach 6 Monaten (Art. 25 Abs. 2 lit. a PR)
- Auflage der Dissertation nach Vorliegen der Gutachten höchstens 6 Wochen, mindestens 4 Wochen vor der Sitzung der Promotionskommission (Art. 17 Abs. 2 PR; Art. 25 Abs. 2 lit. b PR)
- Mündliche Prüfung nach Annahme der Dissertation in der Regel nach 4 Wochen, höchstens nach 12 Wochen (Art. 25 Abs. 2 lit. c PR)